



**Grossratsbeschluss
betreffend die Einreichung einer
Standesinitiative über die Besteuerung
von Sozialhilfeleistungen**

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss betreffend die Einreichung einer Standesinitiative über die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung¹⁾, Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe *b* der Verfassung des Kantons Bern²⁾ und Artikel 75a der Geschäftsordnung für den Grossen Rat³⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Bern beantragt der Bundesversammlung, Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, die anstelle des Erwerbseinkommens ausgerichtet werden (insbesondere Sozialhilfeleistungen), im Interesse der steuerlichen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung gänzlich der Einkommenssteuer zu unterstellen. Die gesetzlichen Grundlagen, namentlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, sind entsprechend anzupassen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Standesinitiative bei den Bundesbehörden einzureichen.

Bern, 22. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

¹⁾ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, BV, SR 101

²⁾ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, KV, BSG 101.1

³⁾ Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 9. Mai 1989, GO, BSG 151.211.1